



Bekanntmachung der Gemeinde Kinsau

Az.: 6102 / 002134 / HM

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Hardstraße/Bahnhofstraße“

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kinsau hat in seiner Sitzung am 23.07.2021 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:
„Hardstraße/Bahnhofstraße“.

Es soll eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus (ggf. mit einer Arztpraxis) auf dem südlichen Teilgrundstück und ein Doppelhaus auf dem nördlichen Teilgrundstück ermöglicht werden. Die Bauflächen sind bereits erschlossen. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.

2. Der Planentwurf in der Fassung vom 07.07.2021 liegt in der Zeit vom **29.09.2021** bis **29.10.2021** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ist die Aufstellung ohne Umweltprüfung und Umweltbericht möglich, gleichwohl sind die Umweltbelange zu ermitteln und zu bewerten. Hierzu wird auf die im Planentwurf enthaltenen Überlegungen in der Begründung verwiesen.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 20.09.2021

Heckel

Heckel



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an allen Amtstafeln
der Gemeinde und der
Verwaltungsgemeinschaft Reichling
am **21.09.2021**
Abgenommen am **01.11.2021**

Reichling, den _____

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)



I. **AV**
Einwendungen und Bedenken sind
eingegangen: _____

Reichling, den _____

Unterschrift